

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 16/0403
6231 - Team Verkehrsaufsicht			Datum: 17.10.2016
Bearb.:	Pörschke, Julia	Tel.: -235	öffentlich
Az.:	6231.71081/Pö -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	03.11.2016	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Engel zur Bedarfslichtzeichenanlage im Bereich Styhagen/Furth/Friedrichsgaber Weg in den Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.09.2015 und 17.03.2016

Mit Prüfauftrag vom 17.09.2015 bat das Ausschussmitglied Herr Engel die Verwaltung, zu untersuchen, ob im Bereich der Kreuzung Styhagen / Furth / Friedrichsgaber Weg eine Fußgängerbedarfsampel installiert werden könne, um den zahlreichen Besuchern des Naherholungsbereichs „Staatsforst Styhagen“ das Überqueren des Friedrichsgaber Wegs zu ermöglichen.

Zwischenzeitlich liegen nun der Verkehrsaufsicht die prüfungsrelevanten Verkehrserhebungen vor.

Lichtzeichenanlagen sind Verkehrseinrichtungen, die nur dann eingerichtet werden dürfen, wenn das zwingende Erfordernis im Sinne des § 45 Abs. 9 StVO vorliegt.

Ausschlaggebend hierfür ist der Fußgängerquerungsbedarf in der Spitzenstunde. Die Zählung vom 09.06.2016 ergab, dass sich als Spitzenstunden die Uhrzeiten 09:00 -10:00 Uhr und 16:00 -17:00 Uhr herausgestellt haben. In diesen Zeiten querten jeweils 16 Fußgänger die Fahrbahn des Friedrichsgaber Wegs.

Eine Lichtzeichenanlage wird i. S. d. Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R –FGÜ) erst dann empfohlen, wenn bei Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken diese oberhalb des für Fußgängerüberwegen möglichen / empfohlenen Einsatzbereich liegen. Bei einer Fußgängerverkehrsstärke unter 50 Fußgänger in der Spitzenstunde wird ein Fußgängerüberweg nicht empfohlen.

Damit kommt sowohl ein Fußgängerüberweg als auch eine Fußgängersignalanlage nicht in Betracht. Ein Erfordernis im Sinne der StVO liegt nicht vor.

Eine Querungshilfe sehen weder der Lärmaktionsplan noch das Radwege- oder Fußgängerkonzept an dieser Stelle vor. Die vorliegenden Zählergebnisse bestätigen den nicht vorhandenen Bedarf, sodass der Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften (604) diese auch weiterhin als nicht notwendig erachtet.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister